

Diese Nutzungsordnung ist eine Ergänzung zur Spartenordnung der OVSailing für die Nutzung der Boote auf der Alster.

§ 1 Buchungsberechtigte

Die Buchungsberechtigung für eine Bootsklasse kann nur für sich selbst und auf Antrag erworben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Antragssteller ist Vollmitglied (intern oder extern) der OVSailing
- Der Antragssteller hat die Segelberechtigung für die entsprechende Bootsklasse erworben

Der Besitz eines gültigen Sportbootführerscheins Binnen ist nicht erforderlich, wird aber empfohlen.

Bestehende Buchungsberechtigungen behalten ihre Gültigkeit.

§ 2 Segelberechtigung

Die Segelberechtigung wird für jede Bootsklasse einzeln von der Leitung der OVSailing oder einer von ihr hierzu berechtigten Person erteilt.

Die Segelberechtigung wird nach einer ausführlichen technischen Einweisung und einem erfolgreichem Vorsegeln, Mindestdauer eine Stunde, vergeben.

Hierfür werden spezielle Termine von der Leitung der OVSailing angesetzt.

Die Segelberechtigung kann bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung oder bei der Gefährdung von Boot oder Mannschaft bzw. bei nicht ordnungsgemäßem Umgang mit dem Boot von der Leitung der OVSailing entzogen werden.

§ 3 Buchungen

Buchungen können nur über die Internetseite der OVSailing, ab dem Zeitpunkt der ordentlichen Jahreshauptversammlung im Frühjahr für das laufende Kalenderjahr und maximal 14 Tage im Voraus, vom späteren Bootsführer (verantwortlichem Skipper), vorgenommen werden.

Buchungen können nur stundenweise für volle Stunden erfolgen.

Der Nutzungsanspruch auf Basis der Buchung erlischt bei Nicht-Übernahme des Bootes spätestens 15 Minuten nach Beginn der eingetragenen Zeit.

§ 4 Buchungsgebühr

Eine Buchungsgebühr muss nur dann entrichtet werden, wenn auf dem Boot Gäste (also Nicht-Mitglieder der OVSailing) mitsegeln.

Die Buchungsgebühren betragen 5,00 € oder 2 Arbeitsstunden pro Tag pro Boot für Erwachsene bzw. 2,50 € oder 1 Arbeitsstunde pro Tag pro Boot für Kinder.

Die fällige Buchungsgebühr muss umgehend nach der Buchung per Überweisung auf das entsprechende Konto entrichtet werden.

Alternativ kann die Bezahlung auch durch geleistete Arbeitsstunden oder über erworbene Gutscheine erfolgen, in diesem Fall muss die Leitung der OVSailing umgehend nach der Buchung über die gewünschte alternative Zahlungsart informiert werden.

Erfolgt der Zahlungseingang bzw. die Information über die alternative Zahlungsart nicht umgehend, erfolgt eine Mahnung und spätestens nach sieben Tage die Löschung der Buchung.

§ 5 Stornierung von Buchungen

Eine Buchung kann jederzeit ohne Gebühren storniert werden.

§ 6 Sperrung des Bootes

Kann ein Boot auf Grund einer Sperrung durch die Leitung der OVSailing nicht genutzt werden und kann auch kein gleichwertiger Ersatz gestellt werden, so wird im Fall eines Gast-Mitseglers und gezahlter Buchungsgebühr der überwiesene Buchungsbetrag zurückerstattet.

Eine darüberhinausgehende Entschädigung wird nicht gezahlt.

§ 7 Buchungsanspruch

Um allen berechtigten Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, Boote zu buchen, wird der Buchungsanspruch auf zwei Stunden pro Tag und Mitglied beschränkt.

Über den Buchungsanspruch hinausgehende Buchungswünsche müssen per Mail an die Leitung der OVSailing gerichtet werden. Die Leitung der OVSailing wird dann kurzfristig über diesen Antrag entscheiden.

§ 8 Backskistenschlüssel

Für die Nutzung der Boote ist ein Backskistenschlüssel erforderlich.

Einen Backskistenschlüssel kann jedes Mitglied mit erteilter Bootsberechtigung bekommen, wenn es eine „Backskistenschlüssel Vereinbarung“ ausfüllt und 10,00 € Pfand hinterlegt hat.

§ 9 Logbuch

Das in der Backskiste befindliche Logbuch hat für haftungs- und versicherungstechnische Belange dokumentarischen Charakter. Deshalb dürfen u.a. keine Radierungen vorgenommen werden, falsche Eintragungen dürfen nur durchgestrichen werden, müssen aber lesbar bleiben. Die Eintragungen müssen leserlich (Druckbuchstaben) und mit Kugelschreiber erfolgen.

Jeder Bootsführer hat sich vor Segelbeginn über vorgenommene Eintragungen im Logbuch zu informieren und Datum, Startzeit, seinen Namen und den Namen seiner Mitsegler einzutragen. Nach Beendigung des Segelns sind Endzeit, Wetterbedingungen, Vorkommnisse und insbesondere Schäden einzutragen.

Schäden, Mängel und fehlendes Equipment sind der Leitung OVSailing unverzüglich, spätestens am Folgetag, zu melden.

Das Führen des Logbuches ist obligatorisch, Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug der Segelberechtigung geahndet.

§ 10 Bootsübernahme/-nutzung und -abgabe

Es erfolgt keine offizielle Bootsübernahme/Bootsabgabe von/an die Leitung der OVSailing oder an von ihr beauftragte Personen. Allerdings erfolgt mehrfach unterjährig eine Prüfung der Boote durch die OVSailing.

Bei der Nutzung der Boote ist die Segelordnung zu beachten, alle Komponenten sind soweit möglich auf Funktionsfähigkeit und Beschädigungsfreiheit zu prüfen. Mängel sind im Logbuch zu notieren und an die Leitung der OVSailing zu melden.

Die Mitnahme von Kindern und Gästen (vergl. §4) ist gestattet, Schwimmwesten für Kinder gehören nicht zur Ausstattung der Boote und müssen bei Bedarf selbst mitgebracht werden. Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.

Auf den Booten darf nicht geraucht werden.

Die Prozedur der Bootsübernahme muss bei der Bootsabgabe wiederholt werden. Ferner muss „klar Schiff“ gemacht werden, dass Boot ist seemännisch fest zu machen (vergl. Segelordnung) und sauber und ordentlich zu verlassen.

Stand: 3. April 2012